



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

N r . 003/05 VVG

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt / Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	12.05.2005	öffentlich

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans - Vergabe

Beschlussvorschlag:

1. Das Büro HEITZMANNPLAN wird beauftragt, die Umweltberichte zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang zu erstellen. Die Kosten betragen pauschal 100.000 € incl. sämtlicher Nebenkosten und 16 % Mehrwertsteuer.
2. Das Honorar wird auf die beteiligten Gemeinden und die Stadt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen - Stand 30.06.2003 - umgelegt. Maßgebend ist die Fortschreibung der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	III	10	20	60
29.04.2005						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Nach dem neuen Baugesetzbuch vom 24. Juni 2004 sind für die einzelnen Baugebiete sowohl in der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) als auch in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) innerhalb der Begründung zum Planentwurf ein Umweltbericht zu erstellen (§ 2a BauGB). Diese Vorschrift gilt auch für die Aufstellung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang.

In dem Umweltbericht sind die aufgrund einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen und darzustellen, wie die Umweltbelange bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt werden. Die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt sind zu bewerten sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung und der Nichtdurchführung der Planung zu erstellen. Die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sind aufzuzeigen. Außerdem ist zu erklären, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Für die Durchführung der Umweltprüfung als auch für die Erstellung des Umweltberichtes sind deutlich höhere Aufwendungen erforderlich, als dies bisher in der Begründung zu den Bauleitplänen gemäß BauGB der Fall war.

Das Büro HEITZMANNPLAN, das mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplans beauftragt wurde, hat die Erstellung des Umweltberichts im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans zu einem Pauschalpreis von 100.000 € incl. sämtlicher Nebenkosten und 16 % Mehrwertsteuer angeboten.

Die Verteilung der Kosten soll nach beiliegender Tabelle erfolgen.

Anlagen: